

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 4

Artikel: Von englischen Erziehungsanstalten [Schluss]

Autor: Steiger, Emma

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4½ Uhr: Vesper und Verabschiedung im großen Saale des Hotel Walhalla beim Bahnhof.

Für den Festort: **Hans Tschudi**, Waisenvater, **St. Gallen**.

Mitteilung. Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis (für die Anormalen) führt in der Zeit vom 20. März bis 30. April in der ganzen Schweiz ihre Kartenaktion durch. (Postversand; in Zug Prospektversand; in Appenzell Verkauf durch Freiwillige.) Jede Serie trägt den Aufdruck: Schweiz. Sammlung, empfohlen durch das eidg. Departement des Innern. Die Anstalten für körperlich und geistig Gebrechliche kennen die Aktion. 1935 erhielten 120 Anstalten total Fr. 63 495.— Kartenspendegelder. Darum bitten wir sie und alle Leser des Fachblattes herzlich: Helfen Sie an Ihrem Orte, daß die Karten gekauft werden oder eine kleine Gabe auf Postscheck Zürich VIII 21.595 einbezahlt wird. Jeder Beitrag ist willkommen!

Von englischen Erziehungsanstalten.

Von Dr. Emma Steiger.

(Schluß.)

Die Freizeit in der Anstalt wird zu einem guten Teil mit Spiel und Sport, die von den Gruppenführern organisiert werden, ausgefüllt. Immerhin hat jeden Abend ein Lehrer Dienst zur Aufsicht und Beratung. Ein Radio, eine große Bibliothek, eine eigene Musikkapelle bieten andere Unterhaltung. Auch Zeitungen liegen auf und die Zöglinge können, ohne an Termine gebunden zu sein, Briefe schreiben und Briefe und Pakete empfangen. Wenn die Eltern der Zöglinge weit weg wohnen, können sie zu Besuch kommen, wann es ihnen paßt, diejenigen aus der Umgebung jeden Samstag abend und Sonntag. Im Sommer wird ein vierzehntägiges Ferienlager durchgeführt. Viele Zöglinge gehen über Weihnachten für vierzehn Tage heim zu ihrer Familie.

Die Anstalt hat keine eigene Kapelle, die Burschen gehen aber sonntags zweimal zur Kirche und nehmen überhaupt am Leben der katholischen Kirche am Ort teil. Einige freie Erziehungsauffassungen führte mein Führer darauf zurück, daß ihre Anstalt eben nicht von einem Orden geführt werde, sondern daß sie alle Laien (Nicht-Ordensleute) seien, die das Leben draußen kennen und ihre Zöglinge dafür erziehen wollten. Die Anstalt versucht, den Entlassenen Arbeit zu beschaffen, entläßt sie aber manchmal auch zum Zweck der Arbeitssuche einige Tage nach Hause, wo sie leichter als von der Anstalt aus Arbeit fänden. Ist die gefundene Stelle befriedigend, so kann Entlassung auf Probe erfolgen. Die Anstalt beaufsichtigt die Entlassenen nicht direkt, sondern meldet ihre Rückkehr der Wohnortsbehörde und dem örtlichen Vinzensverein. Ziel der Entlassenen-Beaufsichtigung sei, die Burschen einem Klub, der mit der Kirche in Verbindung steht, zuzuführen, und wenn es auch nur ein Fußballklub sei. Denn mit der Einordnung in eine der üblichen Gruppen Normaler gilt das Hauptziel der Umerziehung rechtsbrecherischer und verwahrloster Jugendlicher als erreicht.

Die drei geschilderten Erziehungsanstalten sind sogenannte „Approved Schools“, d. h. das „Home Office“ (Departement des In-

nern“ anerkennt sie als geeignet zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die ihnen vom Jugendgericht wegen Gefährdung, Verwahrlosung oder Vergehen zugewiesen werden. Mit der Anerkennung ist eine regelmäßige Beaufsichtigung durch staatliche Inspektorinnen und Inspektoren verbunden, die von den Anstaltsleitungen als sachkundige Berater sehr geschätzt werden. Wie wenig bürokratisch diese staatliche Aufsicht betrieben wird, zeigt zum Beispiel ein Hinweis in einem Jahresbericht. Es wird dort von Tennisbällen erzählt, die bei Besuchen des Leiters der Jugendabteilung des Home Office in der Anstalt zum großen Spaß der Kinder aus seinen Taschen herauszustehen und herauszufallen pflegten.

Die große Mehrzahl der Anstalten gehört gemeinnützigen oder kirchlichen Vereinigungen oder Stiftungen. Dies habe den Vorteil, das persönliche Interesse einer Anzahl von Menschen aus der Umgebung der Anstalt für diese und deren Schützlinge zu erhalten, was besonders für die Patronisierung nützlich ist. Die laufenden Kosten für die behördlich versorgten Kinder werden aber aus öffentlichen Mitteln bestritten, und zwar nach einem System, das gewiß auch für manche hiesigen Fürsorger und Richter verlockend wäre. Alle anerkannten Erziehungsanstalten senden dem Home Office ihre Betriebsrechnung ein, woraus dieses die durchschnittlichen Kosten pro Zögling für die einzelne Anstalt und für alle zusammen berechnet. Letztere betragen 1933 wöchentlich 28 Schilling. Die Behörde des Kreises oder der Stadt, aus der ein Kind im folgenden Jahr eingewiesen wird, muß für dieses die Hälfte dieser errechneten Durchschnittskosten bezahlen, ganz unabhängig davon, welche Auslagen ein Zögling in der vom Gericht ausgewählten Anstalt verursacht. Das Home Office, bzw. der englische Staat, zahlt die Differenz zwischen dieser errechneten Hälfte und den tatsächlichen Durchschnittskosten der betreffenden Anstalt. Dadurch soll und kann Sparsamkeit auf Kosten der Kinder und Auswahl der Anstalt nach der Billigkeit vermieden werden. Denn jedes Kind soll doch in die Anstalt kommen, in der es voraussichtlich am besten erzogen werden kann. Das staatliche Recht zur Anerkennung und Beaufsichtigung der Anstalten verhindere, daß die Kosten unvernünftig anstiegen. Die privaten Mittel einer Anstalt werden für angenehme, aber nicht notwendige Einrichtungen, z. B. die beliebten Schwimmbäder, für Reisen und dergleichen verwendet. Für Verbesserungen und Neueinrichtungen, die im Interesse der Erziehung sehr wünschenswert sind, z. B. die Schaffung neuer Arbeitsräume, steht ebenfalls ein Kredit des Home Office zur Verfügung.

Die Eingewiesenen bleiben, solange die Einweisungsverfügung läuft, meist drei Jahre, unter der Aufsicht und Verfügungsgewalt der Anstalt und können ohne große Förmlichkeit dorthin zurückgenommen werden. Wenn sie an Dienst- oder Arbeitsstellen untergebracht werden, wird die Aufsicht meist durch einen Patron am Orte ihres Aufenthaltes ausgeübt.

Die englischen Erziehungsanstalten scheinen mir, soweit sich dies nach einigen Besichtigungen und Besprechungen beurteilen läßt, vor

allem nach folgenden Richtungen bemerkenswerte Anregungen zu bieten. Die Zöglinge sind wohl etwas primitiver untergebracht wie in guten Anstalten in der Schweiz, werden aber in den von mir besichtigten Anstalten in vorbildlicher Weise mit Vertrauen behandelt und zu einem Neubeginn ermutigt. Der Glaube an die Güte der menschlichen Natur wird allgemein als wirksamer betrachtet wie heilpädagogische Kenntnisse, die immerhin in letzter Zeit auch mehr verbreitet und angewendet zu werden beginnen. Die direkte Beeinflussung durch den Erzieher tritt gegenüber der Erziehung durch die Gruppe ganz in den Hintergrund. Für deren Entfaltung günstige Bedingungen und immer wieder neuen Ansporn zu geben, ist die Hauptaufgabe der Anstaltserziehung. Fröhliche Lebensbejahung und Humor durchdringen die Erziehung in starkem Maße. Nicht ganz unschuldig an dieser unverkrampften Atmosphäre ist wohl die Stellung der Leiter und Mitarbeiter. Während man bei den Zöglingen vielleicht zweifeln kann, haben es die Erzieher und übrigen Angestellten entschieden besser wie in unsern Anstalten. Eine Person hat die Schule und eine andere die Hauswirtschaft zu leiten. Von keinem Menschen wird verlangt, daß er alles, und noch den Viehhandel dazu, beherrsche und sich Tag und Nacht für die Anstalt aufopfere. Neben der Erfüllung seiner Pflichten hat der „staff“ (leitende Angestellte) reichlich Freizeit, die er in eigenen gemütlichen Wohnräumen verbringen kann. Ein so ausgeruhter Leiter oder Erzieher hat die innere Frische und Kraft, auch schwierige Aufgaben und Situationen mit der unerschütterlichen Gemütsruhe und lächelnden Güte zu behandeln, die das Leben in England so angenehm machen.

Reformgedanken in der Strafrechtspflege.

E. Eichenberger, Bern.

In Wahrheit bewegt uns, abgesehen von unsern Willensimpulsen, ein irrationales Leben, das in unser Bewußtsein einmündet und unserer geheimnisvollsten Tiefe entstammt, jenem unsichtbaren Grunde, den wir eigentlich sind. Darum muß der Psychologe zum Taucher werden und unter die Oberfläche der Worte, Taten und Gedanken des Mitmenschen hinabsteigen, die bloße Inszenierung sind. Der Mensch glaubt im allgemeinen freilich, das Geheimnis seiner Innenwelt sei undurchdringlich und sein Körper könne ihm sozusagen als Panzer dienen, sein wahres Wesen zu verbergen. Und so lebt er sein Leben, der kleine Mann. Von ihm können wir sagen, daß er „gut“ ist, im Gegensatz zu jenem, über den täglich zu Gericht gesessen wird. Wie könnte es aber auch anders sein, wenn wir sehen, daß diese kleinen Menschen ihr eigenstes Ich bewußt oder unbewußt verkümmern lassen. Sie leben gewissermaßen in einer ichhaften Verkrampfung.

Fort mit dieser Schale, weg mit diesem Gehäuse. Wir sehen alle die Todeskeime, Arbeitslosigkeit, Armut, Elend und Not, und schreiben: